

geht per Mail an:

- Geschäftsführende kantonale und regionale OdA

sowie zur Kenntnis an

- Vorstände und Mitgliederorganisationen SAVOIRSOCIAL und OdASanté
- SKBQ FaGe, SKBQ AGS, SKBQ FaBe

Bern, 1. April 2020

Information Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildungen AGS, FaGe und FaBe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir (OdASanté und SAVOIRSOCIAL) beziehen uns auf die aktuelle Situation bezüglich der Umsetzung der diesjährigen Qualifikationsverfahren (QV). Die Verbundpartner (SBFI, SBBK, Sozialpartner) haben einen Lösungsvorschlag zur Konsultation unterbreitet [> Link](#).

Schweizweit muss pro Beruf ein einheitliches Vorgehen gewählt werden. Da in einigen Kantonen und Institutionen eine Durchführung der individuellen praktischen Arbeit (IPA) oder der vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) nicht möglich ist, werden zwei von den Verbundpartnern vorgeschlagenen Varianten zum Tragen kommen (s. [Dokument Entwurf Qualifikationsverfahren](#)):

- **Variante 3a für FaGe und AGS**

In dieser Variante werden bereits durchgeführte IPA in der Gesamtnote nicht bewertet. Stattdessen werden für den praktischen Teil ausschliesslich die Erfahrungsnote der betrieblichen Praxis gewertet. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn der praktische Teil mit der Note 4 oder höher bewertet wird und die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

- **Variante 3b für FaBe**

In dieser Variante werden die Verantwortlichen im Lehrbetrieb (Berufsbildner/in) die Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden beurteilen. Dazu wird ihnen ein schweizweit einheitliches, einfaches Beurteilungsraster zur Verfügung gestellt, das sich rasch ausfüllen lässt und zur Verifizierung der Beurteilung durch die Prüfungsbehörden dient. Bereits durchgeführte IPA/VPA werden nicht gewertet. Stattdessen werden für den praktischen Teil ausschliesslich die Noten des Beurteilungsrasters gezählt. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn der praktische Teil mit der Note 4 oder höher bewertet wird und die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

Für Repetent/innen und Art. 32 sowie für alle anderen Spezial- und Ausnahmefälle werden entsprechende Lösungen entwickelt.

Vorgesehen ist, dass Bund, Kantone und Sozialpartner sich am 9. April 2020 gemeinsam auf die Umsetzung der angepassten Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung einigen. Anschliessend werden OdASanté und SAVOIRSOCIAL die Variante 3a für AGS und FaGe sowie Variante 3b für FaBe einreichen.

Damit wir unseren Lösungsvorschlag einreichen können, bitten wir Sie, allfällige Anregungen zu den beiden Varianten bis am 2. April 2020, 18.00 Uhr zu senden:

- für **FaGe und AGS** (Variante 3a) an Riccardo Mero (riccardo.mero@odasante.ch)
- für **FaBe** (Variante 3b) an Fränzi Zimmerli (fraenzi.zimmerli@savoirsocial.ch)

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und grüssen Sie freundlich.

Urs Sieber
Geschäftsführer OdASanté

Fränzi Zimmerli
Geschäftsleiterin SAVOIRSOCIAL